

Sexuelle Gewalt als Herausforderung - auch für die Ganztagschule

**Kinderschutz als Aufgabe für Schulleitung und
Lehrkräfte**

Heinz-Werner Poelchau

**Zum 4. Ganztagschulkongress
Berlin, 4. 11. 2011**

Zum besseren Überblick:

- Wo findet sexuelle Gewalt statt?
- Kurz zu den rechtlichen Perspektiven
- Woran erkennt man Kindeswohlgefährdung?
- Was ist grundsätzlich zu tun?
- Chancen und Gefährdungen im Ganzttag
- Schutz vor sexuellem Missbrauch als Leitungsaufgabe
- Merkmale einer Ganzttagsschule, die sich mit sexuellem Missbrauch auseinandersetzt

Zum besseren gemeinsamen Verständnis: Eingrenzung des Begriffs Kindeswohlgefährdung

- Kindesvernachlässigung
- Körperliche Kindesmisshandlung
- Seelische Kindesmisshandlung
- Sexueller Missbrauch

gelegentlich auch

- Erwachsenenkonflikte um das Kind
- Autonomiekonflikte junger Menschen

Zur Gefahr, von sexueller Gewalt betroffen zu sein

- **International** (Stoltenborgh et al., 2011; Pereda et al., 2009)
 - Frauen: knapp 20 %
 - Männer: ca. 7 %
- **Europa** (Lampe, 2002)
 - Frauen: 6-36 %
 - Männer: 1-15 %
- **Deutschland** (Wetzels, 1997)
 - Frauen: 18,1 % (bis 14 Jahre: 10,7 %)
 - Männer: 7,3 % (bis 14 Jahre: 3,4 %)
- **Terres de femmes** spricht von 25% aller Frauen, die von *häuslicher* (und eben auch sexueller) Gewalt betroffen sind; **BMFSFJ-Studie** zeigt, dass Frauen aller Altersklassen und Sozialschichten zu Opfern werden (38% der betroffenen Frauen haben hohe und höchste Bildungsabschlüsse)

Zit. aus DJI-Bericht zur Abschlusstagung des Projekts am 13.7.2011, S. 8, (http://www.dji.de/sgmj/ALangmeyer_EHelming_Projekt_Vorkommen_Aufdeckung_Intervention.pdf)

BMFSFJ-Bericht *Gewalt in Paarbeziehungen* 2009

Zur Situation in deutschen Schulen, Heimen und Internaten.

Studie des Deutschen Jugendinstituts 2011, Befragte:

	Schulen		Heime	Internate
	Schulleitungen	Lehrkräfte		
Teilnehmer	1128	702	324	97
Anteil Frauen	57%	78%	53%	33%
Alter in Jahren	53 SD = 8	45 SD = 10	47 SD = 9	48 SD = 9
Anstellungsdauer in Jahren	14 SD = 10	12 SD = 9	10 SD = 8	12 SD = 9

Im Allgemeinen unterscheidet man bei der Kindeswohlgefährdung (als Oberbegriff für einen Kinderschutz) die materielle und seelische Vernachlässigung, die körperliche und seelische Misshandlung und den sexuellen Missbrauch.

Wo findet sexuelle Gewalt statt?

Aktuelle Daten zum Umfang von sexueller Gewalt generell liegen derzeit noch nicht vor. Prof. Pfeiffer vom niedersächsischen Kriminologischen Forschungsinstitut wird in wenigen Tagen seine neuesten Zahlen vorlegen. Aus der Begleitforschung des Deutschen Jugendinstituts zur Arbeit der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für den sexuellen Missbrauch, Frau Christine Bergmann, kennen wir jedoch folgende Zahlen aus dem vergangenen Jahr:

Das DJI hat eine repräsentative Auswahl von Schulen, Heimen sowie alle Internate um Beantwortung eines Fragebogens gebeten, der sich darauf richtete, ob sich in

Herr Werner Pechau

Kinderschutz als Aufgabe für Schulleitung und Lehrkräfte

Sexuelle Gewalt als Herausforderung - auch für die Gesundheitsberufe

Mindestens ein Verdachtsfall sexueller Gewalt gab es in den letzten drei Jahren nach Aussage von



Zur Häufigkeit von Verdachtsfällen in Schulen, Internaten und Heimen in den letzten drei Jahren

	Schulen		Internaten	Heimen
	Schulleitungen	Lehrkräfte		
A	4%	4%	3%	10%
B	16%	17%	28%	39%
C	32%	31%	34%	49%

Fall A: Verdacht gegen Personen, die an der Institution tätig sind oder waren

Fall B: Verdacht gegen Mitschülerinnen und Mitschüler / Gleichaltrige

Fall C: Verdacht gegen Personen, die außerhalb der Schule/ Institutionen stehen, z.B. Familie

Zum juristischen Überblick

- Taten nach dem Strafgesetz
 - Körperverletzung oder Misshandlung durch Dritte (oft Peers),
 - sexuellem Missbrauch von Kindern ,
 - sexuellem Missbrauch von Jugendlichen und Schutzbefohlenen (auch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses),
 - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen

Zur rechtlichen Pflicht von Schulsehörigen

- StGB
Begehen durch Unterlassen, auch unterlassene Hilfeleistung
- BGB
Amtspflichtverletzung
- Schulgesetze der Länder
Information an Jugendamt, Polizei, Familiengericht
- Datenschutzregelungen
landesbezogene Regelungen, am besten erst anonym

Woran erkennt man, dass SchülerInnen Opfer sexueller Übergriffe geworden sind?

Keine anerkannte *Checkliste*, aber als Hinweise:

- Unerklärliches zurückgezogenes Verhalten
- Stark sexualisierte Sprache
- Eindruck der Vernachlässigung
- Bericht von sexuellem Übergriff an Erwachsene oder MitschülerInnen

Was ist zu tun?

- Einfühlsames, teilnehmendes Gespräch mit dem Kind
- Wohl überlegte Abklärung mit KollegInnen und Schulleitung
- Protokollierung
- Gespräch mit Eltern / Elternteil
- Kooperation mit Jugendamt
- Evtl. Einschaltung des schulpsychologischen Dienstes

Chancen und Gefahren des Ganztags

- Entwicklung von Selbst-Bewusstsein und Empathiefähigkeit
- Durch ganzheitliches Bildungs- und Erziehungsverhältnis breite Wahrnehmungs- und evtl. Handlungsmöglichkeiten
- Kinder sind länger zusammen und können so auch mehr voneinander erfahren
- Aber auch: Erweiterung von Gefahrenbereichen

Warum ist Kinderschutz Leitungsaufgabe?

- Kinderschutz betrifft verschiedene Arbeitsbereiche
- Effektiver Kinderschutz bedarf der Abwägung zu anderen Aufgaben der Einrichtung / Institution
- Kinderschutz hat sehr viel mit Klima in der Einrichtung / Institution zu tun, das wiederum von der Leitung abhängt
- Kinderschutz braucht klare Strukturen und Verfahren
- Kinderschutz braucht – auch institutionelle – Vernetzung
- Kinderschutz muss auch bei Personalentwicklung eine Rolle spielen
- Kinderschutz braucht regelmäßige Überprüfung
- Kinderschutz braucht Aus- und Fortbildung
- Kinderschutz braucht Kontakt mit Betroffenen und Eltern
- Kinderschutz braucht Ressourcen
- Kinderschutz muss Rechtsvorschriften einhalten
- Kinderschutz muss öffentlich gemacht werden

Merkmale einer guten Ganztagschule, die sich mit sexuellem Missbrauch auseinandersetzt

- Reflektiertes breites Lern- und Erziehungsverständnis
- Kultur des Hinsehens, gutes Schulklima, Offenheit
- Aufnahme des Problemfeldes ins Schulprogramm
- Bewusste und gezielte sowie regelmäßige Sexualerziehung
- Kontinuierliche Sensibilität gegenüber Verhaltensänderungen von Kindern und Jugendlichen
- Regelmäßige Gefährdungsanalyse der schulischen und außerschulischen Lern- und Erfahrungsangebote
- Klare Meldewege bei Verdachtsmomenten

- Einbeziehung von Schülerinnen und Schüler als Experten in eigener Sache
- Thematisierung in schulischen Gremien und bei der Elternarbeit
- Kooperation mit außerschulischen Partnern, Beratungs- und Hilfsangeboten
- Gezielte Personalentwicklung, regelmäßige Fort- und Weiterbildung, einschließlich Medienkompetenz
- Berücksichtigung kultureller Einflüsse und Traditionen, Behinderter, Homophobie
- Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Erwachsenen, die mit Kindern zu tun haben

**Danke fürs geduldige
Zuhören!**